

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	12.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013

Zusammenfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 der Bürgerhäuser und Bürgerzentren

Der Rat beauftragte in Verbindung mit der Verabschiedung des Rahmenkonzeptes der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren die Verwaltung am 24.04.2008, jährlich mit den Bürgerhäusern und -zentren Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Erstmals wurden diese Vereinbarungen 2009 realisiert und dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Finanzausschuss als Mitteilung zugeleitet.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 23.09.2010 wurde beschlossen, den aufgeführten Ratsausschüssen statt der Zuleitung aller Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine zusammenfassende Mitteilung über den Abschluss zukommen zu lassen. Weiterhin erhalten die Bezirksvertretungen, in deren Stadtbezirk die Einrichtungen ihren Sitz haben, die jeweilige Ziel- und Leistungsvereinbarung in Gesamtform.

Mit allen elf nach dem Rahmenkonzept arbeitenden Bürgerhäusern/-zentren wurden auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 30.04. verabschiedeten Doppelhaushalts für 2013/14 Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2013 einvernehmlich abgeschlossen. Die Partizipation der Nutzer/innen der Einrichtungen wurde über die Einbindung der Beiräte und Vorstände im Vorfeld berücksichtigt.

Die im Haushalt 2013 ausgewiesenen Größenordnungen der Förderung bzw. der Zuschussbewegungen bewegen sich auf der Basis der seit 2011 veranschlagten Beträge. Von 2010 auf 2011 erfolgten Kürzungen, deren prozentuale Höhe für Einrichtungen unterschiedlichen Typs auch unterschiedlich hoch war. Einrichtungen, die ihren Wirkungskreis in einem belasteten Sozialraum verorten, wurden mit einer geringeren Kürzungsquote belastet. Ebenso wurden die unterschiedlichen Ausstattungsstandards und Programmstrukturen bei der Festlegung der Zuschusshöhe berücksichtigt. Die Kürzungskategorien führten entsprechend dieser Clusterung zu Kürzungsquoten zwischen 0 und 8%. Die Kürzungen bezogen sich bei den sieben Einrichtungen in freier Trägerschaft auf den Betriebskostenzuschuss mit einem Gesamtvolumen von 82.320 €, bei den vier städtisch betriebenen Einrichtungen auf den Sachkostenbereich mit einem Gesamtvolumen von 109.360 €.

Durch die Fortschreibung der Haushaltsansätze aus 2011 wurde diese Differenzierung 2013 fortgeschrieben.

Für den Bereich aller Einrichtungen sind bis zum rechtskräftigen Inkrafttreten der Haushaltssatzung die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend § 82 der GO NRW anzuwenden. Nach entsprechender Prüfung werden die im Haushalt 2013 ausgewiesenen Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen quartalsweise in voller Höhe ausgezahlt. Dabei wurde in jedem Einzelfall auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Träger abgestellt. Zu berücksichtigen war in diesem Zusam-

menhang auch, dass die Erhöhung der Personalkosten durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst die Einrichtungen in freier Trägerschaft, die dem Tarifvertrag angeschlossen sind, belastet, ohne dass der Betriebskostenzuschuss dazu eine Kompensation beinhaltet.

Die Unabweisbarkeit der Ausgaben zur Durchführung der in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbarten Angebote für die städtisch betriebenen Einrichtungen Deutz, Stollwerck, Chorweiler und Kalk wurde im Rahmen der Prüfung nach § 82 GO NRW ebenfalls bestätigt.

1. Neue bzw. geänderte Arbeitsschwerpunkte 2013

Unabhängig von den zu beachtenden finanziellen Rahmenbedingungen haben die Bürgerhäuser /-zentren auf der Grundlage der Rahmenkonzeption ihr Leistungsspektrum entsprechend der sozial-räumlichen, zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfslage auch für das Jahr 2013 modifiziert und angepasst. Besonderer Wert wurde bei der Vereinbarung der Leistungen darauf gelegt, die Grundstruktur für die Realisierung sozialer Angebote für alle Generationen zu sichern. Die aufgrund der unabwiesbaren Kostensteigerungen notwendigen Angebotsbeschränkungen sind daher eher im Bereich der Veranstaltungen festzustellen.

Die finanzielle Situation ist bei allen Bürgerhäuser/-zentren angespannt. Ursache für diese Entwicklung sind u. a. die ständig steigenden Energiekosten. Folgende Bürgerhäuser/-zentren weisen in ihren Wirtschaftsplänen 2013 Deckungslücken auf: Bürgerhaus MütZe, Bürgerzentrum Alte Feuerwache, Bürgerschaftshaus Bocklemünd, Bürgerzentrum Engelshof (s. u.).

2. Zielerreichung 2011

Die Systematik der festgelegten Ziel- und Leistungsvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung eines Jahres zeitversetzt bewertet wird. Demzufolge wurde beim Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 für das Jahr 2011 mit jeder Einrichtung ein Zielerreichungsdialog geführt.

Die vereinbarten Wirkungsziele und Leistungen in quantitativer, qualitativer und wirtschaftlicher Sicht wurden von allen Bürgerhäusern/-zentren erfüllt.

3. Besondere Vereinbarungen

Aufgrund nicht vorhersehbarer und besonderer Entwicklungen wurden für folgende Einrichtungen besondere Vereinbarungen getroffen.

3.1. Bürgerzentrum Alte Feuerwache

Die Alte Feuerwache weist im operativen Geschäft 2013 eine Deckungslücke von 37.990 € auf. Diese beabsichtigt der Trägerverein durch einen aus den vergangenen Jahren erzielten Überschuss und durch den Verzicht der Mitarbeiter/innen auf Sonderzahlungen auszugleichen. Die Verwaltung mahnt für die nächsten Jahre notwendige Konsolidierungsmaßnahmen, auch durch die Erhöhung von Erlösen, an.

Das Projekt „Kulturbotschaft“ wird aufgrund von finanziellen Risiken, die der Vorstand in Anbetracht der nur knappen mehrheitlichen Zustimmung der Vereinsmitglieder nicht zu tragen bereit war, nicht mehr verfolgt.

Der Trägerverein strebt einen Prozess der Organisationsentwicklung mit dem Ziel an, die verschiedenen Interessen in Nutzerschaft und Verein abzugleichen und die Alte Feuerwache konzeptionell und wirtschaftlich weiter zu entwickeln. Der Vorstand wird sich komplett zur Wiederwahl stellen, um das Thema Organisationsentwicklung weiter zu verfolgen und um damit einen Beitrag zur Kontinuität und Zukunftssicherung der Alten Feuerwache zu leisten. Die Verwaltung begleitet diesen Prozess.

3.2. Bürgerhaus MütZe

Die Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. betreibt auf der Grundlage des mit der Stadt 1990 abgeschlossenen Trägerschaftsvertrages im Rahmen eines sozial-gewerblichen Selbsthilfeprojekts das Bürgerhaus Mütze.

In Anlehnung an die Gesamtsituation des Bürgerhauses MütZe aus dem Jahr 2012 (s. ZLV 2012)

wurde der Trägerverein von der Verwaltung aufgefordert unter Beachtung der Rahmenkonzeption für die Arbeit der Kölner Bürgerhäuser folgende Problembereiche zu lösen:

- Klärung und Beendigung anhängiger Rechtsstreitigkeiten.
- Strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung unter Berücksichtigung des dauerhaften Nachweises der Erfüllung der Anforderungen aus der Rahmenkonzeption.
- Ordnung der Verantwortungen zwischen ehrenamtlichem Vorstand und hauptamtlichem Mitarbeiterbereich.
- Strikte finanzielle, eventuell rechtliche Trennung von Bürgerhaus und Möbellager.
- Aufstellung einer Beiratsordnung, deren Mitglieder die sozialräumlichen Belange des Stadtteils kennen und berücksichtigen.

Der am 12.01.13 neu gewählte Vorstand hat daraufhin durch eine intensive, kooperative und transparente Arbeitsweise neue Akzente gesetzt, die zu folgenden Ergebnissen geführt haben:

- Beilegung der Rechtsstreitigkeiten
- Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung
- Erarbeitung einer neuen Satzung inkl. neuer Beiratsordnung für das Bürgerhaus
- Neuaufstellung der Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Bereichsleitern/innen und Mitarbeiter/innen der MÜTZe
- Finanzielle Trennung zwischen Bürgerhaus und Möbellager
- Zukünftig noch intensivere Zusammenarbeit mit allen sozialen und interkulturellen Einrichtungen und Vereinen im Stadtteil.

Die neue Beiratsordnung wurde auf Wunsch der Verwaltung vorzeitig in der Mitgliederversammlung am 28.04.13 von den Mitgliedern verabschiedet. Im nächsten Schritt ist die Verabschiedung einer neuen Satzung in der Mitgliederversammlung geplant.

Der Träger verweist neben den Auswirkungen, die sich durch den Rückbau staatlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse ergeben, weiterhin auf gestiegene finanzielle Belastungen hin, welche auch durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 13.750 € seit dem Jahr 2011 nicht vollständig kompensiert werden könne.

Aufgrund der sozial schwachen Struktur des Stadtteils verweist der Trägerverein auf den Bedarf nach einer qualifizierten allgemeinen Sozialberatung. Bis 2010 konnte über Zuschüsse der ARGE / des Jobcenters die Finanzierung einer Sozialberatung gesichert werden. Durch die Veränderung der Förderpolitik ist die Finanzierung der Sozialberatung seitens des Jobcenters nicht mehr möglich. Weder Träger noch Stadt können die für die Aufgabe notwendigen 33.000 Euro/Jahr aufbringen. Mit dem Träger wurde vereinbart, dass er niederschwellige Sozialangebote für die Stadtteilbewohner vorhält. Die Zielvorgaben wurden vor dem Hintergrund der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen entsprechend modifiziert.

Die diesjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung weist eine Finanzlücke von 16.590 € aus. Es ist geplant, die Unterdeckung mit den vorhandenen Rücklagen abzudecken. Die Verwaltung betrachtet diese Lösung mit Bedenken.

3.3. Bürgerzentrum Engelshof

Von allen Einrichtungen erhält der Träger des Bürgerzentrums Engelshof den geringsten Betriebskostenzuschuss. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden daher die öffentlichen Zuschüsse von Seiten des Trägers mit „rot“ (Handlungsnotwendigkeit gegeben) bewertet.

Durch umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen aufgrund eines Siedlungsbaus in der Nachbarschaft musste der große Saal des Bürgerzentrums von Juni bis November 2011 geschlossen werden. Durch andauernde Nachbesserungsarbeiten sind nach wie vor Einschränkungen bzw. Mehraufwand bei Veranstaltungen im Saal verbunden. Mit dem Träger wurde vereinbart, dass er nach Abschluss der Baumaßnahme die wirtschaftliche Situation bilanziert.

Darüber hinaus führte der Mietausfall durch den Pächterwechsel in der Gastronomie und die Nachzahlung an die Rentenversicherung (21.000 €) zu einem Gesamtverlust von 61.000 €.

Dem bisherigen Zuschuss von 89.100 € stehen Gesamtkosten von 462.000 €, davon 262.000 € Per-

sonalkosten, 145.000 € Sachkosten und 55.000 € Nebenkosten (Abwasser/Strom) gegenüber. Die Differenz wird überwiegend im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschaftet.

Finanzielle Ausfälle im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb können im Bürgerzentrum Engelshof durch Sparen nicht aufgefangen werden. Insofern würde das Kürzungen bzw. Stundenreduzierungen zunächst bei den Honorarkräften und geringfügig Beschäftigten nach sich ziehen. Dies würde den Wegfall ganzer Bereiche (z. B. Seniorenbereich und Familienangebote) und eine Reduzierung im Kinder- und Jugendbereich bedeuten.

Der Träger sah sich genötigt, die Betriebsmittelrücklage komplett aufzulösen. Die Rücklage gemäß Trägerschaftsvertrag wurde ebenfalls angegriffen. Durch die notwendig gewordene neue Lüftungsanlage sind die Energiekosten enorm gestiegen. Nach Abschluss aller Einstellungen muss geprüft werden, wie hoch die Energiekosten im Endeffekt sein werden und ob ein Ausgleich durch die Stadt erfolgen muss, da zukünftige Verluste für den Verein nicht mehr verkraftbar sind.

Für das Jahr 2013 plant der Träger mit einer Deckungslücke von 18.224 €

3.4. Bürgerzentrum Nippes

Einen defizitären Jahresabschluss des Bürgerzentrums und somit einen notwendigen finanziellen Ausgleich durch den Verein Zug um Zug – wie in den vergangenen Jahren (2010 beispielsweise 35.000 €) – ist für den Verein in 2013 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu leisten. Das Leistungsspektrum wird entsprechend angepasst.

3.5. Bürgerschaftshaus Bocklemünd

Das Bürgerschaftshaus weist für 2013 eine Deckungslücke von 27.300 € aus. Der Träger versucht die fehlenden Mittel durch Erhöhung der Einnahmen und Akquirierung von Spenden in 2013 auszugleichen. In den Folgejahren muss der Fehlbetrag z. B. durch geringere Personalkosten aufgefangen werden. Die Finanzlücke von 27.300 € ist mittelfristig zu konsolidieren.

4. Anmerkungen der Beiräte

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden von den Beiräten der Bürgerhäusern/-zentren in den Beiratssitzungen besprochen und zur Kenntnis genommen.

gez. Reker